

# JAHRESBERICHT 2023

FRAUEN  
ZENTRALE  
LUZERN



# Information und Beratung

## Kontakt

Frauenzentrale Luzern  
Denkmalstrasse 2  
6006 Luzern  
info@frauenzentraleluzern.ch  
www.frauenzentraleluzern.ch  
Tel. 041 211 00 30

## Termine

Persönliche Termine für eine Rechtsberatung, Budgetberatung und Beratung zu Volljährigenunterhalt können täglich von 10 bis 12 Uhr unter der Telefonnummer 041 211 00 30 vereinbart werden.

Für Rechtsfragen führen wir eine Hotline.  
Die genauen Telefonzeiten finden Sie auf unserer Webseite.  
Hotline-Telefonnummer: 0900 566 000.

## Mitgliedschaft

Werden auch Sie Mitglied bei uns. Unterstützen Sie unser Engagement für die Anliegen von Frauen.  
Mehr dazu auf [www.frauenzentraleluzern.ch](http://www.frauenzentraleluzern.ch).  
Wir heissen Sie willkommen!



## Spendenkonto

Engagieren Sie sich mit einer Spende, damit auch Menschen mit schwieriger Finanzlage die dringend benötigte professionelle Beratung bekommen.

Luzerner Kantonalbank AG, 6003 Luzern  
IBAN CH02 0077 8010 0165 6680 2



Unsere 1'500 Ratsuchenden und wir sagen DANKE!

# **JAHRESBERICHT 2023**

Frauenzentrale Luzern

## **Impressum**

62. Jahresbericht 2023

Konzept: Ursi Wildisen

Redaktion | Text: Ursi Wildisen | Patricia Mathis | Doris Felder

Titelbild: Patricia Mathis, CANVA Stock Photo

Layout: Patricia Mathis

Korrektorat: Apostroph Luzern AG

# Bericht aus Vorstand und Geschäftsstelle

## «Auf dem Weg.»

Vor einem Jahr steckten wir im Endspurt des im Sommer 2022 gestarteten Strategieentwicklungsprozesses. Ab Sommer 2023 konnten wir bereits die ersten Massnahmen umsetzen. Es freut uns sehr, erste Ergebnisse unserer neuen Strategie zu präsentieren.

Ab März 2024 erweitern wir unser Dienstleistungsportfolio mit dem neuen Angebot «Mediation». Wir sehen die Mediation als ideale Ergänzung unserer Beratungsangebote und zudem als eine weitere Möglichkeit, uns als Fachorganisation in der institutionellen Sozialarbeit im Raum Zentralschweiz zu stärken.

Ein weiterer Schwerpunkt der neuen Strategie bildet die Erhöhung der Sichtbarkeit unserer Arbeit und unserer Angebote sowie das Erreichen von Menschen, die davon profitieren könnten. Per 1. Februar 2024 verstärken wir unser Team mit einer Marketing-Fachfrau, die uns in dieser Thematik unterstützen wird.

Fortis fortuna adiuvat: ob den Mutigen tatsächlich immer das Glück hilft, wie dieses altlateinische Sprichwort sagt, bleibe dahingestellt. Für die FZL traf dies im vergangenen Jahr auf jeden Fall zu. Mutig haben wir eine Neuausrichtung geplant, im Wissen darum, dass die Strategieentwicklung zusätzlich zum Betrieb finanzielle Mittel erforderlich machen wird. Dank der Unterstützung von Stiftungen waren wir gut unterwegs. Eine ganz grosse Entlastung brachte uns dann aber am 21. Dezember 2023 die Mitteilung, dass wir ein bedeutendes Legat erhalten werden – ein wirklich glücklicher Moment!

Als klassische Nonprofit-Organisation besteht ein grosser Teil unserer Aufgabe darin, Geldgeber für die finanzielle Unterstützung unserer stark nachge-

fragten Dienstleistungen zu gewinnen. Damit stellen wir sicher, dass unsere Angebote für alle Menschen – unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten – zugänglich und wirksam sind. In diesem Sinne sehen wir uns auch als Vermittlerin zwischen den Anliegen und Sorgen der Menschen einerseits und den finanziellen Möglichkeiten der Geldgeber andererseits. Die Mittelbeschaffung ist ein andauernder «Knochenjob». Umso mehr schätzen wir uns glücklich, auf einige langjährige Partnerschaften vertrauen zu dürfen.

Ob als Privatperson, als Organisation oder als öffentliche Hand: eine wirksame Unterstützung ist eine grosse Hilfe auf dem Weg zur Bewältigung von schwierigen Entscheidungen und Situationen. Wir und unsere Klientinnen und Klienten sind allen sehr dankbar.

Wie unsere erfahrenen Beraterinnen ganz praktische Unterstützung bieten – sei es bei Herausforderungen des alltäglichen Lebens oder bei der Umsetzung von geplanten Veränderungen – erfahren Sie in den Berichten aus der Praxis auf den Seiten 6–11.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und freuen uns, weiterhin mit Ihnen zusammen auf dem Weg zu sein.

**Pia Zeder**  
Präsidentin

**Ursi Wildisen**  
Geschäftsführerin

«Als alleinerziehende Mutter  
fühle ich mich oft  
überfordert. Trotz Job und  
Sozialhilfe ist das Leben ein  
ständiger Balanceakt.»

*Klientin von*

*Renate Kühnis-Korner, Leiterin Rechtsberatung*

## «Welche Rechte habe ich und wie kann ich diese wahrnehmen?»



### Praxisbeispiel 1:

#### Wenn die Ankunft in der Schweiz zur Hölle wird

Frau K. stammt aus Thailand, vor fünf Jahren heiratet sie in ihrem Heimatland einen Schweizer. Die ersten vier Jahre verbringt das Ehepaar K. gemeinsam in Thailand, sie werden Eltern von zwei Mädchen. Vor einem Jahr zieht Herr K. allein in die Schweiz, um Arbeit und eine Familienwohnung zu finden. Frau K. folgt mit den Kindern ein halbes Jahr später. Doch ihre Ankunft verläuft anders als erwartet: Einige Wochen nach ihrem Eintreffen verlässt Herr K. die gemeinsame Wohnung, kündigt diese und unterschlägt den thailändischen Pass von Frau K. sowie die Schweizer Pässe der gemeinsamen Kinder. Frau K. ist verzweifelt und weiss nicht, was sie tun soll. Sie hat kein eigenes Geld, keine Arbeitsstelle, keinen Pass, schlechte Deutschkenntnisse und weder Bekannte noch Verwandte in der Schweiz. Aus Angst, dass ihr die Aufenthaltsbewilligung entzogen werden könnte, meidet sie das Sozialamt.

Frau K. gelangt über das Internet zu uns. Wie rund zwei Drittel aller Klientinnen und Klienten steht auch Frau K. vor mehreren grossen Problemen: Es geht um Themen wie finanzielle Existenz, Unterhaltszahlungen, Organisation und Bezahlung der Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit. Frau K. macht sich zudem Sorgen um ihre Aufenthaltsbewilligung, denn sie möchte in der Schweiz bleiben. Aufgrund der schlechten Deutschkenntnisse führen wir die Beratung in englischer Sprache durch.

Wir helfen Frau K. mit einer Übersicht und Priorisierung ihrer Probleme, damit sie möglichst schnell Fuss fassen kann. Weiter vernetzen wir sie mit lokalen Partnerorganisationen und Hilfsangeboten aus der Region.

Frau K. steht erst am Anfang, doch sie ist erleichtert, diesen Weg nicht allein gehen zu müssen.

### Praxisbeispiel 2:

#### Finanzielle Not und persönliche Krisen

Frau S. steht vor einer Vielzahl von Problemen. Als alleinerziehende Mutter von zwei kleinen Kindern kämpft sie täglich, um über die Runden zu kommen. Trotz eines 80%-Jobs im Verkauf ist sie auf Leistungen des Sozialamtes angewiesen. Zum einen ist die finanzielle Belastung sehr gross und der Lohn klein, zum anderen steht Frau S. völlig allein da: Auf den Kindsvater ist kein Verlass und die Organisation der Kinderbetreuung gestaltet sich zunehmend als schwierig, besonders an den Abendverkäufen oder Samstagen. Zudem stimmen die Betreuungszeiten der Kindertagesstätte nicht mit den Ladenöffnungszeiten überein, was immer wieder zu Spannungen mit dem Arbeitgeber führt. Hinzu kommen Schulden bei diversen Kundenkartenanbietern und Kreditkartenfirmen. Wie soll Frau S. nur all diese Herausforderungen bestreiten? Aufgrund der grossen Belastung ist Frau S. psychisch am Anschlag. Hinzu kommt ein akutes Hüftproblem. Aktuell ist Frau S. deshalb krankgeschrieben. Sie fragt sich, ob sie je wieder in ihrer Funktion als Verkäuferin tätig sein kann. Falls nicht: Welchen Anspruch hat sie auf Versicherungsgelder? Wie sieht es eigentlich mit dem Kündigungsschutz aus? Aufgrund der Kinderbetreuung ist Frau S. mit der Arbeitszeit im Minus. Muss sie dem Arbeitgeber die fehlende Arbeitszeit zurückerstatten? Sie hat doch ohnehin schon Schulden, die Zinsbelastung wird immer höher und sie kann ihre Rechnungen einfach nicht mehr bezahlen. Sie schämt sich.

Bei uns melden sich vermehrt Klientinnen und Klienten in sehr herausfordernden Lebenslagen. Mit unserer Rechtsberatung können wir Möglichkeiten zur Bewältigung von verschiedensten Problemen aufzeigen. Auch wenn sich abzeichnet, dass der Weg für Frau S. noch längere Zeit beschwerlich sein wird.

«Ich bin in der  
Budgetberatung, weil ich  
keinen Plan und keine  
Ahnung von Geld habe.  
Das wurde mir bisher so  
eingeredet.»

*Klientin von  
Manuela Stirnimann, Budgetberaterin*

# Budgetberatung

«Finanzkompetenz stärken heisst, das eigene Leben gestalten können.»



## Praxisbeispiel 1:

### Auf dem Weg in die Selbständigkeit

Frau M. ist verunsichert. «Ich bin in der Budgetberatung, weil ich keinen Plan und keine Ahnung von Geld habe. Das wurde mir bisher so eingeredet». Kürzlich hat sie erfolgreich ihre Berufslehre abgeschlossen und möchte sich nun einen Überblick über ihre finanzielle Situation verschaffen. Das Ziel von Frau M.: Die erste eigene Wohnung. Aber kann sie sich diesen Traum erfüllen? Ohne einen Überblick über ihre Finanzen wagt sie den Schritt in die Selbständigkeit nicht. Während des ersten Beratungsgesprächs wird mit der Erstellung des Budgets begonnen. Es stellt sich heraus, dass Frau M. bereits über ein grosses Wissen in Bezug auf ihre Finanzen verfügt. Sie ist gut vorbereitet, interessiert und fragt bei Unklarheiten nach. Ihr Selbstbewusstsein wächst und gestärkt verlässt sie die Büroräume der Frauenzentrale Luzern. Für das zweite Gespräch bringt Frau M. ergänzende Unterlagen und viele Fragen mit. Die fehlenden Budgetposten werden ergänzt, die offenen Fragen geklärt und am Ende erhält Frau M. einen detaillierten Überblick über ihre finanzielle Situation. Sie bekräftigt nochmals ihren grossen Wunsch, von zu Hause auszuziehen. Doch Frau M. hat Bedenken, ob sie sich eine eigene Wohnung leisten kann. Um dies zu klären, wird das erarbeitete Budget mit den fiktiven Kosten einer eigenen Wohnung ergänzt. Als Grundlage hierzu dienen die Budgetbeispiele des Dachverbands Budgetberatung Schweiz. Es stellt sich heraus, dass sich Frau M. eine eigene Wohnung leisten kann. Zudem wird besprochen, in welcher Preisklasse sie sich eine Wohnung suchen kann, welche Kosten auf sie zukommen und wieviel Geld für Möbel, Freizeit, Kleidung, Ferien und anderes mehr zur Verfügung stehen wird. Nach mehreren Wochen meldet sich Frau M. wieder. «Ich habe eine wunderschöne Wohnung gefunden und freue mich auf meinen Auszug.»

## Praxisbeispiel 2:

### Welche Aufteilung im Konkubinat ist für uns richtig?

Im Laufe der Zeit melden sich Ratsuchende oft erneut, wenn eine neue Lebensphase ansteht. Genau so erging es auch Frau M., die zwei Jahre später wieder einen Termin für eine Budgetberatung vereinbarte. In der Zwischenzeit hat sich bei Frau M. einiges geändert: Sie ist von zu Hause ausgezogen und hat dank des erstellten Budgets ihre Finanzen im Griff. Nun möchte ihr Freund bei ihr einziehen. Derzeit lebt er noch bei seinen Eltern, verbringt jedoch bereits jetzt viel Zeit bei ihr. Frau M. ist mit der aktuellen Situation nicht zufrieden. «Er beteiligt sich weder an den anfallenden Hausarbeiten noch an den Einkäufen von Lebensmitteln. Alles bleibt an mir hängen». Sie erhofft sich von einem offiziellen Zusammenzug, dass sich dies ändern wird. Frau M. hat sich über das Konkubinat informiert und weiss, dass es keine gesetzliche Grundlage für die Aufteilung der Kosten und Hausarbeit gibt. Daher besucht sie gemeinsam mit ihrem Freund die Budgetberatung, begleitet von einer einseitig zu vernehmenden Unfreiwilligkeit. Bald erkennen jedoch beide den Nutzen dieser Beratung und es entsteht eine zielführende Zusammenarbeit. Nach der Ausarbeitung des Budgets ist für ihren Freund klar, dass er sich an den Haushaltskosten beteiligen wird. Er war sich nicht bewusst, wie hoch die Auslagen für eine Wohnung inkl. Versicherung, Nebenkosten, Internet, TV, usw. sind. Doch wie werden jetzt die Kosten aufgeteilt? Sie arbeiten beide in einem 100%-Pensum, verdienen jedoch unterschiedlich viel. Ausserdem isst er gerne Fleisch, sie ist Vegetarierin, das hat Auswirkungen auf die Lebensmittelkosten. Im Gespräch werden noch weitere Unterschiede sichtbar und auch das Thema Hausarbeit wird thematisiert. Zusammen mit der Budgetberaterin erarbeiten sie eine für beide Seiten faire Aufteilung.

«An meinem  
18. Geburtstag teilte  
mir meine Mutter mit,  
dass sie ab sofort nicht mehr  
für mich bezahlen werde.  
Das stehe so im Urteil.»

*Klientin von*

*Andrea Schmid, Leiterin Fachstelle Volljährigenunterhalt*

# Volljährigenunterhalt

«Gibt es ein Szenario, bei dem allen genug Geld für den Lebensunterhalt bleibt?»



## Praxisbeispiel 1:

### Ein Elternteil stellt die Unterhaltszahlung bei Volljährigkeit ein

R. absolviert zurzeit das zweite Praktikum, um ihre beruflichen Interessen zu erkunden. Dabei verdient sie rund Fr. 2300.00 brutto im Monat. R. lebt bei ihrem Vater, die Eltern sind geschieden. An ihrem 18. Geburtstag wird R. von ihrer Mutter darüber informiert, dass sie die Unterhaltszahlungen einstellen wird. Sie sei jetzt volljährig und müsse für sich selbst sorgen. R. ist verwirrt, verunsichert und versteht überhaupt nicht, worum es geht. Das ist nicht weiter erstaunlich: Junge Erwachsene wissen oft nicht, was im Scheidungsurteil oder in der Unterhaltsvereinbarung steht und was das in Bezug auf die Unterhaltszahlung für sie selbst bedeutet.

Das Vorgehen der Mutter hat den Vater auf den Plan gerufen. Er möchte wissen, ob die Mutter die Unterhaltszahlungen einfach so ohne Weiteres einstellen kann. Klar, momentan kommt R. finanziell gut zu recht. Aber was geschieht, wenn sie vom Praktikum in die Ausbildung eintritt und nicht mehr genügend verdient, um sich selbst zu finanzieren? Den Vater plagen Zukunftsängste und er macht sich Sorgen, ob er in diesem Fall die finanzielle Last allein tragen kann. Er hat in der Zwischenzeit mit seiner neuen Partnerin nochmals eine Familie gegründet und befürchtet, dass die neuen Umstände das Familienbudget völlig aus dem Lot bringen.

In der Fachstelle Volljährigenunterhalt erarbeiten wir mit dem Familiensystem Gesamtlösungen unter Einbezug der Lebensplanung und Existenzsicherung aller Beteiligten.

## Praxisbeispiel 2:

### Kinder in Erstausbildung und baldige Pensionierung eines Elternteils

Die Geschwister M. und K. suchen Rat und schildern ihre Lage. Beide studieren und pendeln von zuhause aus an verschiedene Studienorte. Die Eltern sind geschieden. Die Mutter kommt für Kost und Logis auf, für die Deckung aller weiteren Kosten konnten sie sich bisher an ihren Vater wenden.

Dieser kündigt jetzt überraschend an, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Er werde mit seiner neuen Partnerin auswandern. Daher plant er, die Unterhaltskosten für seine Kinder auf je Fr. 500.00 pro Monat zu reduzieren. Das Vorgehen des Vaters löst bei den Geschwistern grosse Verunsicherung und Ängste in Bezug auf die Finanzierung ihres Studiums aus. Sie benötigen deutlich mehr Geld für ihr Studium, und dies noch einige Jahre. Sie sind gerne bereit, in den Ferien zu jobben, jedoch können sie die finanzielle Lücke mit diesem Verdienst nicht vollständig schliessen. Kann der Vater den Unterhaltsbeitrag einfach so auf je Fr. 500.00 pro Monat reduzieren?

Die Geschwister können ihrem Vater ja nicht verbieten, mit seiner neuen Partnerin auszuwandern. Gibt es ein Szenario, bei dem allen genug Geld für den Lebensunterhalt bleibt? Bisher hatten sie mit dem Vater einen guten Kontakt und möchten auf keinen Fall gerichtlich gegen ihn vorgehen.

In der Fachstelle Volljährigenunterhalt bieten wir jungen Erwachsenen und Eltern die Möglichkeit, sich einvernehmlich zu einigen.

«Wir bedanken uns  
bei allen Eltern,  
Betreuungspersonen,  
Mitarbeiterinnen von der  
Vermittlungsstelle und dem  
Team der Abteilung Kinder  
Jugend Familie  
der Stadt Luzern für die  
vertrauensvolle, engagierte  
und wertschätzende  
Zusammenarbeit.»

# Vermittlung von Tagesfamilien und Nannys

## «Vermittlung von Tagesfamilien und Nannys geht per 1. April 2023 in neue Hände.»

Von 1994–2023 konnte sich die Frauenzentrale Luzern im Bereich der berufs- und familienergänzenden Kinderbetreuung ein grosses Wissen erarbeiten und damit massgeblich zur Etablierung dieser Angebote beitragen.

Während die Anzahl unserer Beratungen in den Bereichen Rechtsberatung, Budgetberatung und Fachstelle Volljährigenunterhalt stetig steigt, war die Nachfrage für Kinderbetreuung in Tagesfamilien und durch Nannys seit mehreren Jahren spürbar rückläufig.

Diese Entwicklung wirkte sich – zusammen mit den Folgen der Corona-Pandemie – stark und nachhaltig auf die Vermittlung von Tagesfamilien und Nannys der Frauenzentrale Luzern aus.

Konnten im Jahr 2010 noch rund 78'000 Betreuungsstunden in Tagesfamilien vermittelt werden, waren es im Jahr 2021 insgesamt nur noch 20'000 Betreuungsstunden. Diese rückläufige Tendenz ist auch in den Agglo-Gemeinden von Luzern zu beobachten.

Die Frauenzentrale Luzern konnte trotz grossen Anstrengungen und Massnahmen seit mehreren Jahren diesen stetigen Rückgang der Nachfrage nicht aufhalten. Die finanzielle Last war nicht mehr tragbar und eine Weiterführung hätte die anderen Angebote der Frauenzentrale Luzern auf längere Sicht gefährdet.

Daher hat der Vorstand reagiert und entschieden, die Vermittlung von Tagesfamilien und Nannys per 1. April 2023 in neue Hände zu geben. Dieser Entscheid ist uns nicht leichtgefallen.

Für uns war wichtig, den Fortbestand der Angebote sicherstellen zu können. Zudem legten wir Wert

darauf, dass die Betreuung der uns anvertrauten Kinder nahtlos weitergehen und den Betreuungspersonen eine berufliche Perspektive geboten werden kann.

Die Vermittlung von Tagesfamilien für die Stadt Luzern wird ab 1. April 2023 durch die Kinderkrippe Frohheim weitergeführt. Die Kinderkrippe Frohheim – gegründet 1953 und seit 2013 als QualiKita zertifiziert – war die erste Kinderkrippe in der Stadt Luzern. Sie ist eine anerkannte und etablierte Institution und unterstützt seit Beginn mit grossem Engagement Familien bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit. Die Kinderkrippe Frohheim wird ihr bestehendes Angebot ergänzen und neu die Vermittlung von Tagesfamilien anbieten.

Die Vermittlung für die Kinderbetreuung im elterlichen Haushalt (Nanny) wird für die Stadt und Agglomeration Luzern ab 1. April 2023 durch die Organisation Chenderhand, Hochdorf, weitergeführt. Chenderhand ist bereits im Luzerner Seetal wie auch im Rontal als Vermittlungsstelle für Tagesfamilien und Nannys tätig und wird mit den neuen Gebieten Stadt und Agglomeration Luzern zum kantonalen Kompetenzzentrum für die berufs- und familienergänzende Kinderbetreuung.

Wir sind überzeugt, die richtigen vertrauensvollen Partner mit viel Erfahrung und Kompetenz gefunden zu haben.

Gerne bedanken wir uns bei allen Eltern, Betreuungspersonen, Mitarbeiterinnen auf den Vermittlungsstellen und dem Team der Abteilung Kinder Jugend Familie der Stadt Luzern für die vertrauensvolle, engagierte und wertschätzende Zusammenarbeit.

# Jahresrechnung 2023

Die Rechnung 2023 weist einen Einnahmenüberschuss von CHF 99'731 aus. Budgetiert war ein Ausgabenüberschuss von CHF 46'811. Dieses ausserordentlich gute – und deutlich besser als budgetierte – Ergebnis ist hauptsächlich auf zwei Legate zurückzuführen.

Ohne die beiden Legate hätte ein Ausgabenüberschuss von rund CHF 25'000 resultiert, was immer noch rund CHF 20'000 besser gewesen wäre als budgetiert. Die Budgetunterschreitung ist auf nicht realisierte Projekte sowie auf eine permanente Kostendisziplin zurückzuführen.

| Erfolgsrechnung                                    | Rechnung 2023    | Rechnung 2022    |
|----------------------------------------------------|------------------|------------------|
| <b>ERTRAG</b>                                      | <b>1'097'065</b> | <b>1'179'080</b> |
| Mitgliederbeiträge                                 | 16'650           | 17'550           |
| Ertrag Betreuung in Tagesfamilien und Nannys       | 130'516          | 523'106          |
| Beiträge ZiSG                                      | 340'000          | 330'000          |
| Beiträge andere Kantone (NW, ZG)                   | 13'825           | 10'607           |
| Beiträge Ratsuchende                               | 53'286           | 44'942           |
| Spenden                                            | 488'726          | 141'617          |
| Soforthilfefonds                                   | 50'031           | 88'122           |
| Übrige Erträge                                     | 4'033            | 23'136           |
|                                                    |                  |                  |
| <b>AUFWAND</b>                                     |                  |                  |
| Direkter Aufwand                                   | 61'969           | 88'636           |
| Personalaufwand                                    | 578'736          | 989'714          |
| Raumaufwand                                        | 57'559           | 52'643           |
| Unterhalt/Reparaturen                              | 4'561            | 189              |
| Sachversicherungen, Energie/Entsorgung             | 4'498            | 3'866            |
| Verwaltungsaufwand                                 | 44'252           | 45'621           |
| Öffentlichkeitsarbeit                              | -71              | 7'062            |
| Beiträge an andere Organisationen                  | 3'443            | 4'328            |
| Vorstand, Mitgliederversammlung                    | 12'256           | 13'254           |
| Übriger Betriebsaufwand                            | 38'370           | -                |
| Abschreibungen                                     | 1'928            | 1'928            |
| Finanzerfolg                                       | -425             | -395             |
| Ausserordentlicher Erfolg                          | -24'000          | -35'798          |
| <b>Jahresgewinn vor Veränderung Fonds</b>          | <b>313'141</b>   | <b>7'243</b>     |
| Einlage (-) / Entnahme zweckgebundene Fonds        | -213'409         | -25'304          |
| <b>Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital</b> | <b>99'731</b>    | <b>-18'061</b>   |

Allfällige Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

Die Jahresrechnung inkl. Revisionsbericht kann bei der Frauenzentrale Luzern bestellt werden.  
Revisionsgesellschaft: Truvag Revisions AG, Luzern

| Spartenrechnung 2023                               | Verein         | Budget-<br>beratung | Rechts-<br>beratung | Tages-<br>familien | Volljähri-<br>gen-<br>unterhalt | TOTAL            |
|----------------------------------------------------|----------------|---------------------|---------------------|--------------------|---------------------------------|------------------|
| <b>ERTRAG</b>                                      | <b>463'941</b> | <b>179'349</b>      | <b>241'410</b>      | <b>161'475</b>     | <b>50'890</b>                   | <b>1'097'065</b> |
| Mitgliederbeiträge                                 | 16'650         |                     |                     |                    |                                 | 16'650           |
| Ertrag Betreuung in Tagesfamilien und Nannys       |                |                     |                     | 130'516            |                                 | 130'516          |
| Beiträge ZiSG                                      |                | 136'000             | 174'000             |                    | 30'000                          | 340'000          |
| Beiträge andere Kantone (NW, ZG)                   |                |                     | 13'825              |                    |                                 | 13'825           |
| Beiträge Ratsuchende                               |                | 7'012               | 40'994              |                    | 5'280                           | 53'286           |
| Spenden                                            | 446'510        |                     | 7'216               | 20'000             | 15'000                          | 488'726          |
| Soforthilfefonds                                   |                | 35'817              | 4'813               | 9'400              |                                 | 50'031           |
| Übrige Erträge                                     | 781            | 520                 | 562                 | 1'559              | 610                             | 4'033            |
| <b>AUFWAND</b>                                     |                |                     |                     |                    |                                 |                  |
| Direkter Aufwand                                   |                | 46'621              | 13'412              | 1'936              |                                 | 61'969           |
| Personalaufwand                                    | 14'687         | 120'909             | 214'030             | 158'960            | 70'149                          | 578'736          |
| Raumaufwand                                        | 1'727          | 20'146              | 22'448              | 9'209              | 4'029                           | 57'559           |
| Unterhalt/Reparaturen                              |                | 1'611               | 2'483               | 389                | 78                              | 4'561            |
| Sachversicherungen, Energie/Entsorgung             | 1'048          | 1'203               | 1'341               | 665                | 241                             | 4'498            |
| Verwaltungsaufwand                                 | 1'036          | 12'375              | 14'490              | 10'824             | 5'527                           | 44'252           |
| Öffentlichkeitsarbeit                              | -7             | -71                 | 79                  | -36                | -36                             | -71              |
| Beiträge an andere Organisationen                  | 2'543          | 600                 |                     | 300                |                                 | 3'443            |
| Vorstand, Mitgliederversammlung                    | 7'354          | 1'226               | 1'226               | 1'226              | 1'226                           | 12'256           |
| Übriger Betriebsaufwand                            | 38'370         |                     |                     |                    |                                 | 38'370           |
| Abschreibungen                                     |                | 482                 | 675                 | 482                | 289                             | 1'928            |
| Finanzerfolg                                       | 5              | -43                 | -288                | -52                | -46                             | -425             |
| Ausserordentlicher Erfolg                          |                |                     |                     | -24'000            |                                 | -24'000          |
| <b>Jahresgewinn vor Zuweisung freie Spenden</b>    | <b>397'187</b> | <b>-25'794</b>      | <b>-29'061</b>      | <b>1'467</b>       | <b>-30'659</b>                  | <b>313'141</b>   |
| Zuweisung freie Spenden                            | -98'000        |                     |                     |                    |                                 | -98'000          |
| Verwendung freie Spenden                           | 58'000         | 10'000              | 20'000              |                    | 10'000                          | 98'000           |
| <b>Jahresgewinn vor Veränderung Fonds</b>          | <b>357'187</b> | <b>-15'794</b>      | <b>-9'061</b>       | <b>1'467</b>       | <b>-20'659</b>                  | <b>313'141</b>   |
| Einlage (-) / Entnahme zweckgebundene Fonds        | -210'000       | 10'804              | -4'813              | -9'400             |                                 | -213'409         |
| <b>Ergebnis vor Zuweisung Organisationskapital</b> | <b>147'187</b> | <b>-4'990</b>       | <b>-13'874</b>      | <b>-7'933</b>      | <b>-20'659</b>                  | <b>99'731</b>    |

Allfällige Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

## Herzlichen Dank

Ein grosses Dankeschön geht an alle Mitglieder, an Stiftungen, Unternehmen, Kantone, private und kirchliche Organisationen sowie Privatpersonen, welche die Arbeit der Frauenzentrale Luzern zugunsten unserer ratsuchenden Frauen, Männer und Familien mit wertvollen Beiträgen unterstützen. Sie werden auf Wunsch auf unserer Website namentlich aufgeführt (ab CHF 500).

Insbesondere danken wir dem Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung, ZiSG, der die Budget- und Rechtsberatung sowie die Fachstelle Volljährigenunterhalt mit einem wesentlichen Beitrag mitfinanziert. Ohne diese Hilfe wären unsere Beratungen nicht möglich.

# Das Jahr 2023 in Zahlen

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>35</b>      | unglaubliche Berufsjahre lang prägte Lucie Usteri mit ihrer Tätigkeit als Beraterin und Leiterin der Rechtsberatung die Frauenzentrale Luzern massgeblich mit – Chapeau und ganz herzlichen Dank!                                                                                                                  |
| <b>3</b>       | Monate im Jahr 2023 werden die Bereiche Tagesfamilien- und Nanny-Vermittlung noch weitergeführt, bevor diese per 1. April in neue Hände übergehen dürfen. Mittlerweile wird die Vermittlung von Tagesfamilien von der «Kinderkrippe Frohheim» Luzern, die Nanny-Vermittlung von «Chenderhand» in Hochdorf geführt. |
| <b>8</b>       | Vorstandsfrauen sind verantwortlich für die strategischen Geschicke der Frauenzentrale Luzern. Wir dürfen neu auf die Mitarbeit von Regula Wyrsh zählen, die an der Mitgliederversammlung im Juni 2023 als zusätzliches Vorstandsmitglied gewählt worden ist.                                                      |
| <b>10</b>      | Mitarbeiterinnen engagieren sich im Beratungs- und Vermittlungsteam sowie auf der Geschäftsstelle.                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>257</b>     | Einzelmitglieder unterstützen die Frauenzentrale Luzern.                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>24</b>      | Partnerorganisationen stärken die Frauenzentrale Luzern mit ihrer Kollektivmitgliedschaft.                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>231</b>     | mal empfehlen wir bei dringenden Anfragen unsere Rechts-Hotline zu kontaktieren.                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>155</b>     | Personen nutzen daraufhin die Rechts-Hotline, welche jeweils montags während 4 Stunden offen ist.                                                                                                                                                                                                                  |
| <b>25</b>      | Mitglieder, davon 21 Einzelmitglieder und 4 Kollektivmitglieder mit total 29 Stimmen finden sich zur jährlichen Mitgliederversammlung am 6. Juni im Café Sowieso ein.                                                                                                                                              |
| <b>16</b>      | Flaschen Getränke, davon 5 Flaschen Weisswein und 11 Flaschen Wasser werden am anschliessenden Apéro getrunken.                                                                                                                                                                                                    |
| <b>88</b>      | Beratungstermine, verteilt über alle Bereiche, werden als «No-Show» nicht wahrgenommen.                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>2'188</b>   | Telefonanrufe gehen bei der Geschäftsstelle der Frauenzentrale Luzern ein.                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>1'778</b>   | dieser Anrufe betreffen Terminvereinbarungen, -verschiebungen oder -absagen.                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>179</b>     | dieser Anrufenden erkunden sich allgemein zu den Angeboten der Frauenzentrale Luzern oder werden an Partnerorganisationen triagiert.                                                                                                                                                                               |
| <b>229'767</b> | Klicks von 73'740 verschiedenen Besucherinnen und Besuchern verzeichnen wir auf unserer Website.                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>705</b>     | der Rechtsberatungen (insgesamt 44%) haben den Themenschwerpunkt Trennung.                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>290</b>     | Mal lassen sich Ratsuchende zum Thema Scheidung beraten.                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>1'146</b>   | Personen nehmen eine Rechtsberatung in Anspruch, im gleichen Zeitraum im Vorjahr waren es 1000, davon 683 Frauen, 87 Männer und 188 Paare.                                                                                                                                                                         |
| <b>86,65</b>   | Prozent der Rechtsberatungen werden von Personen aus dem Kanton Luzern wahrgenommen, davon 21,64 % aus der Stadt und 25,48 % aus der Agglomeration Luzern. 13,35 % stammen aus den Kantonen NW, OW, ZG und SZ.                                                                                                     |
| <b>39</b>      | Prozent der Beratungen für Volljährigenunterhalt werden für Ratsuchende aus 9 weiteren Kantonen aus der Deutschschweiz geleistet, da die Frauenzentrale schweizweit die einzige Fachstelle in diesem Bereich ist.                                                                                                  |
| <b>36</b>      | Rechtsberatungen werden telefonisch geführt. Im Vergleich: 2022 waren es coronabedingt noch 287 telefonische Beratungen.                                                                                                                                                                                           |
| <b>275</b>     | Personen lassen sich zu ihrer individuellen Budgetsituation persönlich beraten, davon 182 Frauen, 55 Männer und 19 Paare.                                                                                                                                                                                          |
| <b>280</b>     | detaillierte Budgets für jede Lebenslage werden ausgearbeitet.                                                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>150</b>     | dieser Budgets werden zum Themenschwerpunkt allgemeines Budget erstellt, gefolgt vom Themenschwerpunkt Verschuldung und Budget bei Volljährigenunterhalt.                                                                                                                                                          |
| <b>2'065</b>   | mal wird der Link zum Dachverband Budgetberatung Schweiz und dessen Budgetvorlagen via unsere Website angeklickt.                                                                                                                                                                                                  |
| <b>46'620</b>  | Franken Soforthilfe werden für Personen in Notsituatuaionen geleistet. Diese Beiträge an bedürftige Personen beschaffen wir durch Rückfinanzierungs-Gesuche an Stiftungen.                                                                                                                                         |
| <b>177</b>     | Personen nehmen die Beratung zum Volljährigenunterhalt in Anspruch, davon 112 Frauen und 65 Männer. Im Vorjahr waren es gut die Hälfte, nämlich 94 Beratungen.                                                                                                                                                     |
| <b>Alle</b>    | Beratungen in der Fachstelle Volljährigenunterhalt beinhalten die Koordination mit Drittstellen, wie z.B. Krankenkassen, wirtschaftliche Sozialhilfe, Steuerämter, Stipendienstellen, Ausgleichskasse und Alimentenhilfe.                                                                                          |

# Die Frauen hinter den Zahlen

## Vorstandsfrauen

Präsidentin, seit 2018  
Vize-Präsidentin, seit 2016  
Vorstandsmitglied, seit 2018  
Vorstandsmitglied, seit 2020  
Vorstandsmitglied, seit 2020  
Vorstandsmitglied, seit 2021  
Vorstandsmitglied, seit 2022  
Vorstandsmitglied, seit 2023



Pia Zeder, Kantonsrichterin  
Karin Sidler, Coach und Supervisorin bso  
Viviana Meier-Freiburger, Treuhänderin mit eidg. FA  
Jacqueline Mennel, Co-Geschäftsleiterin Prävention  
Luisella Wildisen, Sozialarbeiterin  
Margrit Künzler, Gemeinderätin  
Eliane Ammann, dipl. Treuhandexpertin  
Regula Wyrsh, Coach und Supervisorin bso

## Geschäftsstelle

Geschäftsführerin  
Assistentin  
Sekretariat  
Buchhaltung



Ursi Wildisen  
Jolanda Abplanalp (bis 31.03.2023)  
Doris Felder (ab 01.03.2023)  
Conny Portmann (ab 01.05.2023)

## Rechtsberatung

Leiterin  
Rechtsberaterin  
Rechtsberaterin  
Rechtsberaterin  
Rechtsberaterin Stellvertretung

Renate Kühnis-Korner  
Gurli Korner-Suter  
Myriam Schützenhofer  
Sarah Eltawab (ab 18.04.2023)  
Lucie Usteri-Michel (bis 31.12.2023)

## Budgetberatung

Leiterin  
Budgetberaterin

Andrea Schmid-Fischer  
Manuela Stirnimann

## Fachstelle Volljährigenunterhalt

Leiterin  
Mediatorin/Juristin

Andrea Schmid-Fischer  
Elisabeth Scherwey

## Tagesfamilien & Nannys

Leiterin  
Vermittlerin  
Inkasso

Esther Bieri-Bachmann (bis 31.03.2023)  
Marie-Louise von Weber (bis 31.03.2023)  
Conny Portmann (bis 30.04.2023)

# In Gedenken an

«Im Jahr 2023 mussten wir uns von zwei Frauen verabschieden, welche für die Geschicke der Frauenzentrale Luzern von grosser Bedeutung waren.»

## **Käthi Limacher (1937–2023)**

Käthi Limacher war die vierte Präsidentin der Frauenzentrale Luzern und von 1976–1982 im Amt. Käthi Limacher war bereits 1961 dabei, als 13 Frauenorganisationen die Frauenzentrale Luzern gründeten. Bereits vor ihrer Zeit als Präsidentin arbeitete sie im Vorstand mit. Insbesondere ist das grosse Engagement von Käthi anfangs der 80er Jahre für das neue Frauenhaus Luzern zu erwähnen.

## **Vreni Moser-Laubi (1942–2023)**

Vreni Moser-Laubi war die fünfte Präsidentin der Frauenzentrale Luzern und von 1982–1988 im Amt. Auch sie arbeitete bereits vor ihrer Zeit als Präsidentin im Vorstand mit. Vreni Moser ist es zu verdanken, dass die Vereinsgeschichte der Frauenzentrale Luzern anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums im Jahr 1986 in einer Broschüre herausgegeben wurde.

Zweifelloos waren beide Frauen Pionierinnen für die Anliegen der Frau. Sich zur damaligen Zeit für Frauenrechte und -solidarität einzusetzen brauchte wirklich Mut, eine grosse Frustrationstoleranz und sie mussten einiges einstecken können.

Trotzdem haben sie sich unermüdlich politisch und gesellschaftlich für die Gleichstellung, für eine gerechte Gesellschaft und insbesondere für die Rechte und Würde der Frauen eingesetzt.

Beide Frauen sind der Frauenzentrale Luzern auch nach ihrer aktiven Zeit stets verbunden geblieben und ich habe mich gefreut, beide persönlich kennenlernen zu dürfen.

Gerne werden wir ihnen ein ehrenvolles Andenken bewahren und ihre Arbeit mit Respekt für ihre Verdienste beherzt weiterführen.

Ursi Wildisen, Geschäftsführerin

## «Erstmals in diesem Jahresbericht.»

Wenn Sie jeweils unseren Jahresbericht lesen, ist das neue Jahr in der Regel schon vier bis fünf Monate alt. Wir möchten deshalb den Blick zurück mit einem Ausblick auf das aktuelle Jahr erweitern und Sie, liebe Leserin, lieber Leser, zeitnaher auf dem Laufenden halten. Sie finden neu in jedem Jahresbericht eine Seite mit einem Ausblick auf das laufende Jahr.

### Aufbau Marketing

Ein Schwerpunkt der Strategieentwicklung ist die Stärkung der Präsenz in der Öffentlichkeit. Unsere Angebote und unsere Arbeit sollen sichtbarer werden, wir möchten neue Zielgruppen erreichen und uns neu auch dem Thema Social-Media widmen. Deshalb wurde unser Team per 1. Februar 2024 mit Patricia Mathis, Marketing-Fachfrau, erweitert. Konkrete Ergebnisse ihrer Arbeit sind bereits in diesem Jahresbericht sichtbar. Wir freuen uns sehr über die Verstärkung und auf eine tolle Zusammenarbeit.

### Mediation – unser neues Angebot



Seit März 2024 haben wir unser Dienstleistungsportfolio mit dem neuen Angebot «Mediation» erweitert. Wir sehen die Mediation als ideale Ergänzung unserer Beratungsangebote und zudem als eine weitere Möglichkeit, uns als Fachorganisation in der institutionellen Sozialarbeit im Raum Zentralschweiz zu stärken. Wir legen den Fokus darauf, faire Lösungen für alle Beteiligten zu finden und einen konstruktiven und nachhaltigen Konfliktlösungsprozess zu fördern.

Die Aufgabe von Mediatorinnen und Mediatoren besteht darin, Konfliktparteien bei der Lösung ihrer

Differenzen zu unterstützen, ohne Partei zu ergreifen und ohne eine persönliche Meinung einzubringen. Durch ihre neutrale Haltung schaffen sie einen Raum, in dem die Beteiligten offen über ihre Anliegen sprechen können, ohne das Gefühl von Voreingenommenheit oder Benachteiligung. Sie stellen sicher, dass alle Beteiligten die gleiche Aufmerksamkeit und Unterstützung erhalten, dass der Prozess fair abläuft und dass Entscheidungen auf gerechte Weise getroffen werden.

Alle unsere Mediatorinnen und Mediatoren verfügen über einen FSM-Titel und/oder langjährige berufliche Praxis im Bereich Mediation. Unser Mediationsteam setzt sich aus Frauen und Männern zusammen.

Wir bieten Mediationen für folgende Konfliktbereiche an:

- Beziehungen, Partnerschaft, Familie, Kinder
- Trennung, Scheidung, Sorgerecht, Obhut, Besuchsrecht
- angeordnete Mediationen
- Alter, Gesundheit, Generationen
- Wohnen und Nachbarschaft
- Bauernfamilien, Hofleben, Nachfolgeregelungen
- Erbschaftsangelegenheiten
- Schule und Ausbildung
- Arbeitsplatz, Vereinsleben
- Gesundheitswesen
- Versicherungen, Rechtsschutz

Termine für eine Mediation können über die Telefonnummer 041 211 00 31 jeweils am Montag und Mittwoch zwischen 13.30 – 16.30 Uhr vereinbart werden oder via [mediation@frauenzentraleluzern.ch](mailto:mediation@frauenzentraleluzern.ch).

# Orientierung und Klarheit im Alltag.

**WIR BERATEN SIE GERNE!**

**[www.frauenzentraleluzern.ch](http://www.frauenzentraleluzern.ch)**